

## INTERVIEW

### Im Gespräch mit Mag. Dr. Gerhard Hörting



**Worauf beruht (theologisch) das Sakrament der Ehe?** Das Ehesakrament beruht auf der Schaffung des Menschen als Mann und Frau, als Abbild Gottes. Die Ehe stellt die Verbindung zwischen einer Frau und einem Mann dar, mit dem Ziel einander zum Geschenk bestimmt zu sein, sowie der Offenheit Kindern das Leben zu schenken; dies ist im Naturrecht begründet. *Zwischen Getauften* wurde diese Verbindung von Christus dem Herrn zur Würde eines Sakramentes erhoben (vgl. can. 1055).

Gott schafft den Menschen aus Liebe und beruft ihn zu dieser. Das ist die „angeborene, grundlegende Berufung jedes Menschen“ (KKK 1604). Nachdem – so das Zeugnis der Heiligen Schrift – diese Verbindung von Mann und Frau zu einer unauflöslchen Einheit führt, „zeigt Jesus selbst, denn er erinnert daran, was schon «am Anfang» der Plan Gottes war: «Sie sind also nicht mehr zwei, sondern eins» (Mt 19,6)“ (KKK 1605).

**Wer kann das Sakrament der Ehe spenden?** Das Sakrament der Ehe wird – so die allgemeine Auffassung in der lateinischen Kirche, also zwischen römisch-katholischen Christen – in erster Linie durch die Brautleute „als Übermittler der Gnade Christi“ (KKK 1623) gespendet, „indem sie vor der Kirche ihren Ehemillen erklären“. In den katholischen Ostkirchen wird das Sakrament durch den Priester oder den Bischof gespendet, nachdem dieser den gegenseitigen Konsens der

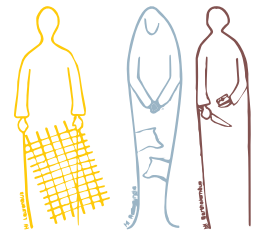
Brautleute entgegengenommen hat indem er zum Zeichen des Ehebundes den Bräutigam und die Braut krönt. (KKK 1623). Der Diakon kann dort das Sakrament der Ehe auch nicht spenden. Es ist also auch innerkatholisch gar nicht eindeutig, wer der „Spender“ des Sakramentes ist. Darin kommt meines Erachtens zum Ausdruck, dass das Sakrament der Ehe als Würde zur natürlichen Ehe „hinzukommt“, wie eingangs erwähnt. Konstitutiv für die Ehe der frei abgegebene Ehekonsens, vor zwei Zeugen, die Intention das zu wollen, was die Kirche glaubt und das Mindestalter muss vorliegen, sowie die Ehefähigkeit muss gegeben sein.

**Unter welchen Umständen ist die Ehe ungültig - in welchen Fällen kann eine kirchliche Ehe annulliert werden?** Wie bereits gesagt, gibt es Umstände oder Situationen, die eine Ehe ungültig machen, wie z. B. der mangelnde Ehewille, der Ausschluss der ehelichen Treue oder der Unauflösllichkeit der Ehe oder der Nachkommenschaft uam. Die Kirche kennt Gründe, welche sie im kirchlichen Gesetzbuch, dem *Codex Iuris Canonici*, in den Kanones 1073-1107 auflistet. In all diesen Fällen kann eine Ehe annulliert werden. Ohne in eine Kasuistik einzutreten, muss man sich hier jede einzelne Situation – weil immer einmalig – anschauen.

**Gibt es eine kirchliche „Scheidung“?** Eine Scheidung im zivilrechtlichen Verständnis gibt es nicht. Es gibt die „Trennung von Tisch und Bett“ und

eben die „Annullierung der Ehe“, wobei der Begriff der „Annullierung“ im Verständnis schwierig ist. Denn: Es wird nichts ausgelöscht oder rückgängig gemacht. Die Kinder z. B. bleiben ehelich. Es wird keine moralische Bewertung vorgenommen, genauso wenig wie es um Schuldfragen geht. Da das kirchliche Eherecht aus dem Römischen Vertragsrecht kommt, ist es so, dass man einen gültigen Vertrag nur „annullieren“ kann, um aus den Verpflichtungen herauszukommen. Das ist im Vertragsrecht bis heute so und daher der – zugegeben, sperrige – Begriff der „Annullierung“ im kirchlichen Eherecht.

**Darf ein Priester einer geschiedenen Person ein Sakrament verwehren?** Das ist eine ambivalente Frage und die Beantwortung ist nicht in wenigen Worten möglich. Ganz einfach deshalb, weil jedes Leben und somit jede Situation einzigartig ist. Grundsätzlich gilt, dass jeder Gläubige das Recht hat, die Sakramente zu erhalten (vgl. can. 213), dies – wie jeden Gottesdienst – „gemäß den Vorschriften des eigenen ... genehmigten Ritus zu feiern und der eigenen Form des geistlichen Lebens zu folgen, sofern dies mit der Lehre der Kirche übereinstimmt“ (can. 214). Jeder Gläubige hat grundsätzlich das Recht die Sakramente zu empfangen, nach dem – und nur nach dem – geltenden und anerkannten Ritus (was umgekehrt auch notwendig macht, dass sich der Spender daran halten muss). Dieses grundsätzliche Recht wird eingeschränkt, wenn ein



Gläubiger rechtlich daran gehindert ist ein Sakrament zu empfangen (vgl. can. 912). D. h. der Kirche, ihren Amtsträgern, kommt es auch zu, die Sakramente zu schützen, wenn z.B. jemand die Kommunion empfangen möchte, um sie dann zu schänden.

Nachdem ich annehme, dass mit dieser Frage auf den Kommunionempfang von Geschiedenen und Wiederverheirateten angespielt wird, nehme ich dazu kurz Stellung: Im nachsynodalen Schreiben *Amoris laetitia*, welches manchmal als Begründung angeführt wird, dass Papst Franziskus die Norm der Kirche geändert hätte, wird darauf hingewiesen, was der Papst möchte: Nämlich, dass sich die Seelsorger auf die konkrete Situation der betroffenen Person einlassen und mit ihr gemeinsam zu verstehen versuchen und vermitteln suchen, was die Kirche meint um dann, aus dem Glauben heraus – gemeinsam – einen Weg zu finden, der vor Gott bestehen kann. Der Weg, den der Papst beschreibt, lautet, dass die Kirche wie eine Mutter ist, die klar ihre objektive Lehre zum Ausdruck bringt und zugleich nicht auf das mögliche Gute verzichtet, auch wenn sie Gefahr läuft, sich mit dem Schlamm der Straße zu beschmutzen (vgl. *Amoris laetitia*, Art. 308). Konkret gesprochen, wird der Weg, welchen Papst Franziskus möchte, mit drei Worten umschrieben: *Begleiten – Unterscheiden – Integrieren*. Die – schon legendäre – Fußnote 351 benennt somit nicht die Aufhebung der kirchlichen Lehre, sondern – und da ist der Papst selbst

zutiefst Seelsorger – die Aufforderung und Mahnung Seelsorger zu sein: D.h., nicht ängstliche, selbsternannte Verweigerer, aber auch keine laissez-fairen, selbtherrlichen Verteiler der Sakramente zu sein. Der Papst möchte von der Kirche – den Gläubigen wie den Seelsorgern – die immer neue, tiefe, ehrliche, theologische Auseinandersetzung mit dem Glaubensgut, welches Gott uns geschenkt und in Christus uns geöffnet hat und welches die Kirche den Menschen jeglicher Zeit darbietet.

**Warum können gleichgeschlechtliche Paare nicht kirchlich heiraten? Wie geht „die Kirche“ mit solchen Paaren um?** Auch hier gilt der von Papst Franziskus angemahnte Grundsatz: *Begleiten – Unterscheiden – Integrieren*. Begleiten heißt zuerst immer auch, Nähe zu vermitteln, Empathie, Verständnis.

Warum gleichgeschlechtliche Paare nicht heiraten können? Dies ergibt sich aus dem, was im Naturrecht und der Schöpfungsordnung begründet ist. Darauf bezieht sich auch die Äußerung der Glaubenskongregation vom 22. Februar 2021. Nämlich, dass eine Ehe aus (nur) einem Mann und (nur) einer Frau bestehen kann. Das ist die Ehe. Es gilt – und das besagt auch der Gleichheitsgrundsatz –, dass nicht alles nur gleich behandelt werden muss, sondern Ungleiches auch ungleich behandelt werden darf, ohne gegen den Gleichheitsgrundsatz zu verstoßen. Was wiederum zur Folge hat, dass

die Kirche sich fragen muss, wie mit solchen Paaren, den konkreten Menschen achtsam und respektvoll umgegangen werden kann.

In der Zivilgesellschaft hat man einen anderen Weg beschritten, indem man sich vom Naturrecht abgewandt und sich dem positiven Recht zugewandt hat. Das kann eine Gesellschaft tun. Eine Glaubensgemeinschaft kann das nur sehr schwer, weil sie der Offenbarung in Schrift und Tradition verpflichtet ist und daher kann die Kirche nicht einfach ihre Wahrheiten verändern. Mir ist klar, dass das heute sehr schwer vermittelbar ist.

**Kann man eine nicht getaufte Person kirchlich heiraten?** Ja. Sie bedürfen dazu jedoch der Erlaubnis durch den Diözesanbischof.

**Danke für das Gespräch!**